

---

**275/A(E) XXII. GP**

---

Eingebracht am 12.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lackner, Renate Csörgits, Erika Scharer, Beate Schasching, Heidrun Silhavy, Ing. Kaipel, Dr. Kräuter, Mag. Maier, Spindelberger und GenossInnen

betreffend **gesetzlicher Regelungen für Lagerungs- und Stützverbandstechniker in Spitalsambulanzen**

Bisher waren im Krankenpflegegesetz sowohl der Krankenpflegefachdienst als auch alle Sanitätshilfsdienste und der medizinisch-technische Fachdienst geregelt. Bereits mit der Erlassung des MTD-Gesetzes 1992 wurde der Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste aus dem Krankenpflegegesetz ausgegliedert.

Auch die immer bedeutendere Stellung der Pflege im Rahmen des Gesundheitswesens verlangte ein eigenes Gesetz, in dem die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe umfassend und zeitgemäß geregelt werden. Dies ist mit der Beschlussfassung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes im Jahr 1997 geschehen.

Jetzt sind auch die Berufsvorschriften für Lagerungs- und Stützverbandstechniker in Spitalsambulanzen auf eine zeitgemäße gesetzliche Basis zu stellen. Die Berufsausbildung und -ausübung muss reformiert und unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppe neu geregelt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen hat, unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppe, dem Nationalrat bis zum 29. Mai 2004 einen Gesetzesentwurf bezüglich Ausbildungsordnung und Berufsausübung der Lagerungs- und Stützverbandstechniker (Gipser) in Spitalsambulanzen vorzulegen.“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss